



Antrag

der Fraktion des SSW

Schutzmaßnahmen in Vogelschutz- und FFH-Gebieten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 4. Tagung des Landtages einen schriftlichen Bericht über die Umsetzung von Schutzmaßnahmen in den Vogelschutz- und FFH-Gebieten in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Im Bericht soll insbesondere über bereits erfolgte Schutzmaßnahmen und Förderungen in den Vogelschutz- und FFH-Gebieten und deren Resultate und Erfolge sowie über zukünftig geplante Schutzmaßnahmen und Förderungen in den Vogelschutz- und FFH-Gebieten eingegangen werden.

Begründung:

Die angemeldeten Vogelschutz- und FFH-Gebiete sind zwischenzeitlich von der EU anerkannt worden. Daher besteht jetzt Rechtssicherheit über den flächenmäßigen Umfang der Gebiete. In Zukunft müssen jetzt die Maßnahmen und Förderungen in den Gebieten dahingehend untersucht werden, ob die Schutzziele so erreicht werden können und ob ggf. andere oder weitere Maßnahmen in den einzelnen Schutzgebieten notwendig sind.

Lars Harms
und Fraktion